Ortsgemeinde Scheid

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 11.07.2019 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzius sowie anschließend unter Vorsitz des neuen Ortsbürgermeisters Gottfried Hack und im Beisein des 3. Beigeordneten der VG Gerolstein Ewald Hansen eine öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:
Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Scheid wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Wahl einer Ortsbürgermeisterin/eines Ortsbürgermeisters im Rahmen der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Die Neuwahl der/des Ortsbürgermeisters*in erfolgt daher gemäß § 53 Abs. 2 GemO durch den neuen Ortsgemeinderat.

Herr Gottfried Hack wurde vom Gemeinderat zum Ortsbürgermeister gewählt.

Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Nach der Wahl durch den Ortsgemeinderat wird der neue Ortsbürgermeister Gottfried Hack durch den bisherigen Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzius unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte*r zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Scheid ernannt.

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Ortsgemeinderat beschließt für die jetzige Wahlperiode zwei Beigeordnete zu wählen. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt. Herr Reinhold Hahn wurde zum 1. Beigeordneten und Frau Pia Schneider zur 2. Beigeordneten gewählt.

Ernennung, Vereidigung und Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Die in der heutigen Sitzung unter TOP 4 gewählten Beigeordneten sind nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamten zu ernannt.

Bildung von Ausschüssen

Der Gemeinderat bestätigt für die neue Wahlperiode die Bildung des Ausschusses:

Rechnungsprüfungsausschuss 2 Mitglieder / 2 Stellvertreter
Auf die Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses wird verzichtet.

Wahl der Ausschussmitglieder
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen durchzuführen.